

Gottesdienste und Veranstaltungen unter Veränderung der Coronaschutz-Landesverordnung

Für unsere Gottesdienste bleiben die bisherigen Regelungen vollständig bestehen. Während des Gottesdienstes müssen weiterhin Masken benutzt und Abstände eingehalten werden. Dies gilt nach einem Beschluss des Pastoralteams in unserer Pfarrei zunächst für die Dauer der aktuellen Landesverordnung bis zum 17. Oktober 2021. Als Begründung verweist das Pastoralteam auf die zu geringe Anzahl an freiwilligen Ordnerdiensten in den meisten Kirchorten. Ohne erheblich mehr Unterstützung durch die Kirchenbesucher ist eine Anwendung der 3G-Regeln nicht umsetzbar, nach denen eine dauerhafte Kontrolle aller Gottesdienstbesucher vor dem Betreten der Kirchen zwingend vorgeschrieben ist.

Ab sofort sind Veranstaltungen in den Gemeindehäusern ohne Masken- und Abstandspflicht unter folgenden Voraussetzungen möglich:

1. Die Veranstaltung muss vorab im jeweiligen Gemeindebüro angemeldet werden.
2. Es gibt eine verantwortliche Person, die vor dem Betreten des Gebäudes die Einhaltung der 3G- Regeln kontrolliert, nach der die Teilnehmenden entweder geimpft, genesen oder in den letzten 48 Stunden getestet sind.
3. Das Hygienekonzept unserer Pfarrei gilt weiterhin; dem entsprechend sind von der verantwortlichen Veranstaltungsleitung die Anhänge 6.2.2 und 6.2.3 zu dokumentieren.